

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3
 Stand: 26.02.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/B10	5900/G3 LK100/Z	Ø60.1-Ø67.2	60,1	Kunststoff	590	1935	12/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm
 für Typ BA; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; KA; L 53; LA; X 53
 100 Nm
 für Typ B; J 11/13; J 63; JA; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..	40 - 79	185/55R15-81	22B; 22K; 24D; 24J; 366; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 22I; 22K; 24D; 24J; 366; 5CK	
B/C 57	F543	40 - 80	195/45R15-78	22B; 22D; 22G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 821
57	e2*93/81*0064*..	40 - 79	195/45R15-78	22B; 24M; 366	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R15-79	21Q; 22B; 22K; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	205/50R15-85	22I; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
J 63	F691	65 - 79	205/60R15-91	22B; 24M; 52A; 54A	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3
 Stand: 26.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	47 - 84	185/55R15-81	22I; 24M; 5DV; 663	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; RE8
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..		195/50R15-82	22B; 22K; 24M	
LA	e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..		215/45R15-82	22B; 22K; 24D; 24J	
BA KA LA	e2*98/14*0010*.. e2*98/14*0192*.. e2*98/14*0072*..	72 - 84	185/60R15-84	21B; 22B; 22J; 22L; 24C; 24D; 660	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; RE7
			195/55R15-85	21B; 22B; 22K; 22L; 24C; 24D	
DA	e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..	108	185/55R15	21P; 22I; 24M; 51G; 52J; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15	21P; 22B; 24M; 51G	
DA EA	e2*98/14*0009*.. e2*98/14*0103*..	72 - 84	185/60R15-84	21B; 22B; 22J; 24C; 24D; 660	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; RE7
			195/55R15-85	21B; 22B; 22K; 24C; 24D	
EA	e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..	66 - 84	185/55R15-81	663	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; RE8
			195/50R15-82		
			205/50R15-85	22I; 24J; 24M	
			215/45R15-82	22I; 24J; 24M	
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	195/55R15-84	22B; 22K; 24M	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; RE8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/65R15-88	RE2; 21P; 22B; 24C; 24D; 662	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			47 - 103	195/60R15-88	
		55 - 66		205/55R15-87	
			195/55R15-84	RE1; 21P; 22B; 24D; 24J; 5EA	
			205/50R15-86	RE1; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	
JA	e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/65R15-88	22B; 22L; 662	ab e2*98/14*0068*12; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P
			47 - 103	195/60R15-88	
				205/55R15-87	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 67	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 821
			195/50R15-81	21P; 24M	
		43 - 101	215/45R15-82	24M	
		99 - 101	195/50R15	21P; 24M; 51G	

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3
 Stand: 26.02.2001

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 53	F798	65 - 66	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 821
			195/50R15-81	21P; 24M	
		65 - 99	215/45R15-82	24M	
		79 - 99	195/50R15	21P; 24M; 51G	
L 53	F144	43 - 67	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 821
			195/50R15-81	21P; 24M	
		43 - 101	215/45R15-82	24M	
		99 - 101	195/50R15	21P; 24M; 51G	
X 53	G073	43 - 81	185/55R15-81	663	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 723; 73C; 74A; 74P; 821
			195/50R15-81	21P	
			205/50R15-85	21B; 22I; 24J; 824	
		43 - 99	215/45R15-82	21P; 24J	
		99	195/50R15	21P; 51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5900/G3
Stand: 26.02.2001

Seite: 5 von 6

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
MICHELIN
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremscheiben.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.

ANLAGE: 24 MATRA, RENAULT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5900/G3
Stand: 26.02.2001

Seite: 6 von 6

- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.